



## Durchführungsbestimmungen

# We're CreACTIVE

## Jugendfeuerwehr spontan und kreativ

### Einführung

*Auf Anregung des Bundesjugendforums und Beschluss des Deutschen Jugendfeuerwehrausschusses vom 29./30. April 2006 wurde der C(reativ)-Teil ins Leben gerufen.*

*„We're CreACTIVE“ wird vom Veranstaltungsteam organisiert und begleitet. Seit dem endgültigen Beschluss 2010 in Leipzig, ist „We're CreACTIVE“ eine eigenständige Veranstaltung, die zum Bundeswettbewerb stattfindet.*

### I. Zusammensetzung der Gruppen

Eine Gruppe muss sich aus vier bis maximal 18 Mitgliedern zusammensetzen. In erster Linie sind Jugendfeuerwehrmitglieder angesprochen. Es ist jedoch gestattet, dass neben den Kindern und Jugendlichen auch Betreuende und Jugendfeuerwehrwart:innen unterstützend zur Seite stehen.

- a.) Die Teilnehmer:innen von „We're CreACTIVE“ werden grundsätzlich aus den Wettbewerbsgruppen des Bundeswettbewerbs gestellt. Pro Bundesland muss mindestens ein Auftritt gewährleistet sein. Ein gemeinsamer Auftritt der Gruppen eines Bundeslandes, also beider Wettbewerbsgruppen, ist möglich und wünschenswert.
- b.) In Ausnahmefällen kann durch die Landesjugendfeuerwehr eine Jugendfeuerwehr für den Beitrag zu „We're CreACTIVE“ entsandt werden (Kreativgruppe), welche unabhängig vom Bundeswettbewerb den Auftritt des Landes gewährleisten kann. Für diesen Fall kann die Gruppe aus vier bis maximal 15 Teilnehmenden bestehen.

Die letztendliche Entscheidung über die Besetzung der Gruppe obliegt der jeweiligen Landesjugendfeuerwehr. Es gilt, die Landesjugendforen in die Entscheidung mit einzubeziehen.

### II. Meldung der Gruppen

1. Jedes teilnehmende Bundesland muss mindestens einen Auftritt gewährleisten, anderenfalls kann dies den Ausschluss vom Bundeswettbewerb zur Folge haben. Hier wird insbesondere auf die Ausschreibung zum Bundeswettbewerb verwiesen.
2. Da die Gruppe in der Regel aus den Teilnehmenden des Bundeswettbewerbs besteht und die Landesausschilde in einigen Fällen zeitlich spät stattfinden, hat die Landesjugendfeuerwehr alle Jugendfeuerwehren, insbesondere die Wettbewerbsgruppen über die zusätzliche Aufgabe zu informieren.
3. Für die Bundesländer, in denen die Wettbewerbsgruppen die Aufgaben bei „We're CreACTIVE“ übernehmen gilt: Wenn eine Gruppe grundsätzlich nicht bereit ist, die zusätzliche Aufgabe zu übernehmen, ist von einer Teilnahme am Landesausscheid abzuraten.
4. Für den Fall, dass sich der Landesjugendfeuerwehrausschuss und das Landesjugendforum dafür entscheiden, eine Kreativgruppe zu entsenden, entfällt Punkt II. 2.
5. Die Landesjugendfeuerwehren werden dazu aufgerufen, die Landesausschilde für den Bundeswettbewerb so rechtzeitig zu veranstalten, dass den teilnehmenden Gruppen des Bundesentscheides die Planung eines gemeinsamen Auftritts ermöglicht wird.

### III. Meldefrist der Gruppen

1. Die Meldefrist wird mit der Ausschreibung bekannt gegeben.
2. Die Landesjugendfeuerwehr muss drei Monate vor dem Veranstaltungstag die Entscheidung treffen, ob die teilnehmenden Gruppen des Bundeswettbewerbs oder eine weitere Gruppe den „We're CreACTIVE“-Teil übernehmen. Diese Maßnahme ist wegen der Planung von Unterkünften nötig.

#### Bundesjugendbüro

Reinhardtstraße 25  
10117 Berlin  
Telefon: 030 2888488-10  
Telefax: 030 2888488-19  
info@jugendfeuerwehr.de  
www.jugendfeuerwehr.de



## IV. Anmeldung der Gruppen

Die entsendete Gruppe des Bundeslandes wird schriftlich gemeldet. Die Anmelde-Formulare werden gemeinsam mit den Unterlagen des Bundeswettbewerbs veröffentlicht bzw. versandt.

Die Anmeldung muss von dem/der Landesjugendfeuerwehrwart:in oder einer von ihr/ihm bevollmächtigten Person bestätigt werden.

## V. „We're CreACTIVE“ – Inhaltliches

Über Ort und Zeit der Austragung wird zusammen mit dem Veranstaltungsteam entschieden. Die Informationen werden zusammen mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

„We're CreACTIVE“ besteht aus zwei Bereichen:

### 1. Kür

Die Gruppe zeigt einen vorbereiteten Beitrag. Es zählen Einfallsreichtum und Begeisterung. Den Gruppen wird kein Motto gesetzt. Alles ist erlaubt: Von Theaterstücken und Sketchen bis hin zu Taneinlagen, Gesängen und vieles mehr. Eine Gruppe hat für ihren Auftritt maximal sechs Minuten Zeit.

### 2. Spontaneitätstest

Bei Punkgleichstand der ersten drei Gruppen, müssen sich die betreffenden Gruppen, einem Spontaneitätstest unterziehen. Hierfür müssen die betreffenden Gruppen je vier Vertreter:innen stellen.

## VI. Kosten

Die Kostenübernahme der teilnehmenden Gruppen obliegt den jeweiligen Landesregelungen.